

Kontakt

Telefon: (069) 971940090

E-Mail: haertefall@verbraucherzentrale-hessen.de

Briefe an: Verbraucherzentrale Hessen e. V., Härtefallfonds,
Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt

Mehr Infos: www.verbraucherzentrale-hessen.de/haertefallfonds-energieschulden

Über den Härtefallfonds Energieschulden

Eine gesicherte Versorgung mit Energie und Warmwasser zählt zu den elementaren Grundbedürfnissen des Lebens. Zur Abwendung von Energiesperren hat die Hessische Landesregierung daher zusätzlich zu den Entlastungsmaßnahmen des Bundes den „Härtefallfonds Energieschulden“ beschlossen.

Gefördert von:



verbraucherzentrale
Hessen

Über die Verbraucherzentrale Hessen

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet unabhängige und werbefreie Beratung für Verbraucher in allen Lebenslagen, von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Unsere Kompetenz basiert auf der Erfahrung von jährlich ca. 100.000 Kontakten mit Verbrauchern in Hessen.

Impressum:

Verbraucherzentrale Hessen e. V., Vorstand Philipp Wendt,
Große Friedberger Straße 13–17, 60313 Frankfurt am Main,
vzh@verbraucherzentrale-hessen.de, www.verbraucherzentrale-hessen.de



Bildnachweis: ©vchal/iStock

verbraucherzentrale

Härtefallfonds Energieschulden

Finanzielle Hilfe im Notfall

Sie hatten wegen der Preiserhöhungen in 2022 eine hohe Nachzahlung in Ihrer Energierechnung? Der Energieversorger hat damit gedroht, den Anschluss zu sperren? Eine Zahlung der Forderung ist Ihnen nicht möglich? Oder sind Sie Mieter einer Wohnung und können die Heiznebenkosten aus der Jahresrechnung Ihres Vermieters nicht bezahlen?

In bestimmten Fällen hilft das Land Hessen mit dem Härtefallfonds Energieschulden. Auf Zahlungen aus diesem Fonds gibt es keinen Rechtsanspruch.



Das können wir für Sie tun

Um Mittel aus dem Fonds erhalten zu können, muss ein Härtefall vorliegen. Ob in Ihrem Fall ein Härtefall vorliegt, wird von einer pluralistisch besetzten Härtefallkommission bestimmt.

Die Geschäftsstelle des Härtefallfonds Energieschulden ist bei der Verbraucherzentrale Hessen angesiedelt. Wir überprüfen Ihre Unterlagen und bereiten mit Ihnen den Antrag an die Härtefallkommission vor. Anträge an den Härtefallfonds können nur über die Geschäftsstelle des Härtefallfonds gestellt werden.

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

- Sie haben Ihren Erstwohnsitz in Hessen
- Sie verbrauchen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus leitungsgebundene Energieträger (Gas, Strom und Fernwärme)
- Die Forderungen sind seit dem 01. Januar 2022 eingetreten und noch nicht bezahlt.
- Sie beziehen keine Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sie haben eine anerkannte Schuldnerberatung, Sozialberatung oder die Beratung von „Hessen bekämpft Energiesperren“ aufgesucht
- Es wurde ein Darlehen beim Sozialamt oder Bürgergeld für einen Monat beim Jobcenter beantragt

Das benötigen wir von Ihnen

1. Persönliche Informationen und Daten

- Ihre persönlichen Daten
- Eine Kopie Ihres Personaldokumentes/Ihrer Meldebescheinigung
- Persönliche Daten der in Ihrem Haushalt lebenden Personen
- Persönliche Daten und Kontoinformationen Ihres Vermieters

2. Unterlagen zur bestehenden Forderung

- Abrechnung Energiekosten oder die Rechnung über die Heiznebenkosten aus Schuldszeitraum
- Abrechnung Energiekosten oder die Rechnung über die Heiznebenkosten der Vorperiode
- Aktuelles Zählerfoto
- Aktuelle Schuldenaufstellung oder Einwilligung, dass die Unterlagen von der Kommission angefordert werden können

3. Zusätzliche Unterlagen

- (Darlehens- oder Übernahme) Bescheid des Trägers der Sozialhilfe oder Jobcenter (Bürgergeld für einen Monat)
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Bestätigung über stattgefundene Beratung durch eine Beratungsstelle
- Sperrandrohung oder Sperrnachweis des Energieversorgers
- Mietvertrag bei Heizkosten